

PRESSEMITTEILUNG

Europa leben - neue Förderung für Bildungsprojekte

Projekte und Bildungsmaßnahmen mit europapolitischem Bezug können wieder gefördert werden. Das Europaministerium hat die entsprechende Förderrichtlinie neu aufgelegt.

Europa braucht Beteiligung und Austausch. Das Europaministerium Mecklenburg-Vorpommern fördert Vereine, Verbände, nicht kommerzielle Einrichtungen und Organisationen ebenso wie öffentlich-rechtliche Körperschaften bei ihren Europaprojekten.

„Die Bedeutung Europas und gemeinsamen europäischen Handelns wird uns in diesen Tagen mehr denn je vor Augen geführt. Frieden und Freiheit in Europa erreichen wir nur gemeinsam. Europa braucht deswegen Beteiligung und Austausch, insbesondere der jungen Menschen. Mit unserer Förderung setzen wir genau hier an und unterstützen Bildungsprojekte mit europapolitischem Bezug“, erläutert Europaministerin Bettina Martin.

Das können Vorhaben sein, die Einwohnerinnen und Einwohnern Mecklenburg-Vorpommerns die europäischen Institutionen, die aktuelle europäische Politik oder die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union näherbringen.

Beispielsweise könnten teilnehmende Schulen, Vereine und Verbände Jugendkongresse und Jugendbegegnungen, europäische Umweltprojekte, Studienfahrten zum EU-Parlament in Brüssel sowie Workshops und Seminare zur Rolle und Zukunft Europas organisieren und durchführen.

„Die Corona-Pandemie hat die europäische Projektarbeit sehr stark beeinträchtigt. Austausch und Begegnung waren wegen der notwendigen Kontaktbeschränkungen nahezu unmöglich. In diesem Jahr stehen insgesamt 25.000

WKM

Schwerin, 06. April 2022

Nummer: 37/22

Ministerium für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 6 – 8
19053 Schwerin
Telefon: 0385 588-18003
presse@wkm.mv-regierung.de
Internet: www.wkm.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.: Michael Fengler

Euro Fördermittel dafür bereit, Europa wieder zu leben“, erklärt Ministerin Martin.

Gefördert werden unter anderem Honorare für Vortragende, Moderatoren oder Dolmetscher, Fahrt- und Übernachtungskosten, Mietkosten für Räume und Technik und Kosten für Informationsmaterialien und Dokumentationen.

Je Vorhaben können bis zu 3.000 Euro eingeworben werden, maximal jedoch die Hälfte der insgesamt förderfähigen Gesamtkosten. Die Projektträger müssen mindestens 15 Prozent der Kosten selbst finanzieren. Anträge sind spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vorhabens an das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten zu senden. Dafür sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden.

Bei der Antragstellung gilt das Windhundverfahren, wer zuerst kommt, hat die größte Chance auf eine Zuwendung.

Alle Informationen zur Förderung, Antragsvordrucken und Ansprechpartnern gibt es gebündelt im Europaportal des Landes: www.europa-mv.de/europapolitik/europagedanke/